

Anlage 1 der Richtlinie zur Förderung des bezahlbaren Mietwohnungsbaus im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2026 bis 2030

Antragsunterlagen und Bauzeichnungen

1. Der Anmeldung zur Aufnahme in das Wohnungsbauförderprogramm sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - städtebauliche Stellungnahme,
 - Bedarfsnachweis der zuständigen Gebietskörperschaft,
 - Planungsskizzen sowie Grundrisse zur Visualisierung des Bauvorhabens,
 - Wohnungsspiegel,
 - Stellungnahme des kommunalen Behindertenbeauftragten,
 - gegebenenfalls Angaben zum Abschluss städtebaulicher Verträge und
 - gegebenenfalls Ausführungen zur Beantragung von Einzelzuschüssen.
2. Zur Antragstellung sind zum Nachweis der angemessenen und bedarfsorientierten Planung nachfolgende Unterlagen bei der Bewilligungsstelle einzureichen:
 - Bauzeichnungen (Lagepläne 1:500), Plan der Gestaltung der Außenanlage, Schnitte, Ansichten in der Regel im Maßstab 1:100 mit Wohnflächen je Wohnung, Flächenangaben der einzelnen Räume und Ausrichtung,
 - Grundrisse mit vollständiger Bemaßung, mit Angabe der Wohnfläche je WE, Flächenangabe der einzelnen Räume, Darstellung der Ausgestaltung und Möblierung, Ausweisung der Himmelsrichtung,
 - Darstellung der Ausgestaltung und Möblierung sowie aller nach DIN 18040-2 erforderlichen Bewegungsflächen bei barrierefreien Wohnungen nach DIN 18040-2,
 - Darstellung der Ausgestaltung und Möblierung sowie aller nach DIN 18040-2 erforderlichen Bewegungsflächen bei barrierefreien und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen nach DIN 18040-2 („R-Standard“) sowie Nachweis des Rollstuhlabbstellplatzes im Maßstab 1:50,
 - Schnitte an aussagekräftigen Stellen mit Bemaßung.

Alle Maßgaben sind als Fertigmaße auszuweisen.

Korrespondierend mit den Bauzeichnungen sind einzureichen:

- Wohnflächenberechnung auf Formblatt nach der Wohnflächenverordnung,
- Aufstellung der Gewerberäume mit Angabe der Flächen,
- Aufstellung der freifinanzierten Wohnungen mit Angabe der Flächen,
- Kostenberechnung nach DIN 276, in der derzeit geltenden Fassung für die Gesamtkosten des Vorhabens bis in die 3. Ebene sowie die Kostengruppen 300 und 400 in gewerkeweiser Aufstellung,
- Berechnung der Honorare nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie der Verwaltungsleistung beziehungsweise der Kosten der wirtschaftlichen Baubetreuung unter Berücksichtigung des § 8 der II. BV,
- Bauablaufplan,

- Baubeschreibung nach dem amtlichen Formblatt,
- Teilwirtschaftlichkeitserklärung auf Formblatt.

Zusätzlich sind für die Antragstellung für ein Modernisierungsvorhaben folgende Unterlagen einzureichen:

- Tabellarische Gegenüberstellung der Bauzustandsbeschreibung (evtl. Fotos und detaillierte Hinweise auf Heizung, Sanitär, Elektronik, Fenster, Fliesen, Wandstärke, Bauweise, etc.) und der Beschreibung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen (bei mietwirksamen Modernisierungsanteilen: Verbesserung gegenüber Bestand darstellen),
 - Bauteilbezogene Aufstellung der Kosten mit jeweiliger Angabe der Kostenanteile für Modernisierung und Instandsetzung in Übereinstimmung mit der gewerkeweisen Kostenberechnung.
3. Zum Nachweis des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens – soweit erforderlich – ist dem Antrag eine Stellungnahme der Baugenehmigungsbehörde zu der Frage beizufügen, ob nach derzeitigem Kenntnisstand mit der Erteilung einer Baugenehmigung zu rechnen ist beziehungsweise welche Hinderungsgründe erkennbar sind.